



Ehrungsordnung der TSF Ditzingen

Fassung vom 29.9.2025

§ 1 Grundsätzliches

1. Die Turn- und Sportfreunde Ditzingen 1893 e.V. (TSF) würdigen als Gesamtverein besondere Verdienste um den Zweck des Vereins gemäß § 2.2 ihrer Satzung durch eigene Ehrungen und die Nominierung zu Ehrungen des WLSB, der WSJ und der Stadt Ditzingen.
2. Die Abteilungen der TSF nominieren zu Ehrungen der jeweiligen Fachverbände.
3. Ehrungen sind in verschiedenen Ausprägungen Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten, für vorbildliches Verhalten, für beispielhaftes Engagement, für besondere, langjährig erbrachte sportliche Leistungen sowie für langjähriges erfolgreiches Wirken für den Sport. Sie sollen in angemessenem Rahmen stattfinden.
4. Geehrt werden können Mitglieder der TSF.
5. Eine Ehrung kann in der Regel nicht mehr erfolgen, wenn nach Beendigung des letzten Amts mindestens drei Jahre vergangen sind.
6. Auf besonderen Antrag kann der Hauptausschuss beschließen, in Einzelfällen von den in dieser Ordnung genannten Bedingungen, insbesondere der Notwendigkeit der Mitgliedschaft und den genannten Zeiträumen, abzuweichen.
7. Ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Ehrung besteht nicht.
8. Selbstverständlich meinen die in dieser Ordnung aus Gründen der Prägnanz und Lesbarkeit teilweise verwendeten männlichen Personenbezeichnungen Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen.

§ 2 Ehrungen

1. Ehrungen für ehrenamtliches Engagement bei den TSF
 - 1.1. Ehrenurkunde „Turn- und Sportfreund“

Personen, die sich **mindestens 5 Jahre** ehrenamtlich um die Zwecke der TSF in besonderer Weise verdient gemacht haben, erhalten auf Antrag der Abteilung und nach Genehmigung durch den Vorstand die Ehrenurkunde „Turn- und Sportfreund“ bzw. „Turn- und Sportfreundin“.
 - 1.2. Nominierung „Aktiv in Ditzingen“

Personen, die sich **mindestens 7 Jahre** ehrenamtlich um die Zwecke der TSF in besonderer Weise verdient gemacht haben, werden auf Antrag der Abteilung oder des Vorstands durch den Vorstand der Stadt Ditzingen für die Plakette „Aktiv in Ditzingen“ nominiert.
 - 1.3. Vereinsnadel in Silber
Personen, die sich **mindestens 12 Jahre** ehrenamtlich um die Zwecke der TSF in besonderer Weise verdient gemacht haben, erhalten auf Antrag der Abteilung oder des Vorstands und nach Beschluss des Hauptausschusses die Vereinsnadel in Silber.
 - 1.4. Vereinsnadel in Gold
Personen, die sich **mindestens 17 Jahre** ehrenamtlich um die Zwecke der TSF in besonderer





Weise verdient gemacht haben, erhalten auf Antrag der Abteilung oder des Vorstands und nach Beschluss des Hauptausschusses die Vereinsnadel in Gold.

1.5. Nominierung „Sportkreis Ehrenbrief“

Personen, die sich **mindestens 20 Jahre** ehrenamtlich um die Zwecke der TSF in besonderer Weise verdient gemacht haben, und entweder die WLSB Ehrennadel in Silber (siehe 2.2) oder den WSJ-Ehrenpin in Gold (siehe 3.3) vor mindestens 5 Jahren verliehen bekommen haben, werden auf Antrag der Abteilung durch den Vorstand dem WLSB für den Sportkreis Ehrenbrief nominiert.

2. Ehrungen für die Ausübung eines Wahlamtes

2.1. Nominierung „WLSB Ehrennadel in Bronze“

Personen, die sich **mindestens 7 Jahre in einem Wahlamt** um die Zwecke der TSF in besonderer Weise verdient gemacht haben, werden auf Antrag der Abteilung durch den Vorstand dem WLSB für die Ehrennadel in Bronze nominiert.

2.2. Nominierung „WLSB Ehrennadel in Silber“

Personen, die sich **mindestens 12 Jahre in einem Wahlamt** um die Zwecke der TSF in besonderer Weise verdient gemacht haben, frühestens jedoch 5 Jahre nach Verleihung der Ehrennadel in Bronze, werden auf Antrag der Abteilung durch den Vorstand dem WLSB für die Ehrennadel in Silber nominiert.

2.3. Nominierung „WLSB Ehrennadel in Gold“

Personen, die sich **mindestens 17 Jahre in einem Wahlamt** um die Zwecke der TSF in besonderer Weise verdient gemacht haben, frühestens jedoch 5 Jahre nach Verleihung der Ehrennadel in Silber, werden auf Antrag der Abteilung durch den Vorstand dem WLSB für die Ehrennadel in Gold nominiert.

3. Ehrungen für Engagement in der Jugendarbeit

3.1. Nominierung „WSJ-Ehrenpin in Bronze“

Personen, die **mindestens 5 Jahre in der Jugendarbeit** der TSF mitgewirkt haben, werden auf Antrag der Abteilung durch den Vorstand dem WSJ für den Ehrenpin in Bronze nominiert.

3.2. Nominierung „WSJ-Ehrenpin in Silber“

Personen, die sich **mindestens 10 Jahre in der Jugendarbeit** der TSF mitgewirkt haben, frühestens jedoch 5 Jahre nach dem Ehrenpin in Bronze, werden auf Antrag der Abteilung durch den Vorstand dem WSJ für den Ehrenpin in Silber nominiert.

3.3. Nominierung „WSJ-Ehrenpin in Gold“

Personen, die sich **mindestens 15 Jahre in der Jugendarbeit** der TSF mitgewirkt haben, frühestens jedoch 5 Jahre nach dem Ehrenpin in Silber, werden auf Antrag der Abteilung durch den Vorstand dem WSJ für den Ehrenpin in Gold nominiert.

3.4. Nominierung „WSJ-Ehrenpin in Diamant“

Personen, die sich **mindestens 25 Jahre in der Jugendarbeit** der TSF mitgewirkt haben, frühestens jedoch 10 Jahre nach dem Ehrenpin in Silber, werden auf Antrag der Abteilung durch den Vorstand dem WSJ für den Ehrenpin in Diamant nominiert.





4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

4.1. Vereinsnadel in Silber

Personen, die **mindestens 25 Jahre** ununterbrochen Mitglied der TSF waren, erhalten gemäß Satzung die Vereinsnadel in Silber.

4.2. Vereinsnadel in Gold

Personen, die **mindestens 40 Jahre** ununterbrochen Mitglied der TSF waren, erhalten gemäß Satzung die Vereinsnadel in Gold.

Personen, die **mindestens 25 Jahre** ununterbrochen Mitglied der TSF waren und denen die Vereinsnadel in Silber für ehrenamtliches Engagement nach 1.3 bereits verliehen wurde, erhalten auf Antrag der Abteilung oder des Vorstands und nach Beschluss des Hauptausschusses die Vereinsnadel in Gold.

4.3. Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft

Personen, die **mindestens 50 Jahre, 60 Jahre und jeweils weitere 5 Jahre** ununterbrochen Mitglied der TSF waren, erhalten eine Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft.

5. Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz

Vorstand und Hauptausschuss schlagen gemäß Satzung § 23.2 der Satzung der TSF der Mitgliederversammlung verdiente Mitglieder bzw. langjährige Vorstandsmitglieder zur Ernennung zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenvorsitzenden vor.

§ 3 Ablauf

1. Die Abteilungen nominieren dem Vorstand geeignete/zu ehrende Mitglieder bis Ende November.
2. Der Vorstand prüft das Vorliegen der Voraussetzungen, führt ggf. die notwendigen Beschlüsse herbei und meldet die zu Ehrenden – soweit erforderlich – in konsolidierter Form an die Stadt Ditzingen, die WSJ oder den WLSB.
3. Mit Ausnahme der Ehrenurkunde „Turn- und Sportfreund“ und der Ehrungen für Jugendarbeit wird eine Verleihung auf der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins angestrebt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt gemäß Beschlüssen des Hauptausschusses vom 26.02.25 und 29.09.25 mit Wirkung für Ehrungen ab dem Jahr 2026 in Kraft.

Ditzingen, 29.9.2025

Uli Meireis, 1. Vorsitzender

Etienne Mannal, 2. Vorsitzender

